

Checkliste:

PROZESS FÜHREN: Richtig reagieren als Beklagter

Autorin: **Eva Neuthinger**, freie Journalistin

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE

Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell
 enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Checkliste **Richtig reagieren als Beklagter**

Handwerksunternehmer können von Auftraggebern auf Schadenersatz oder auf Beseitigung von Mängeln verklagt werden. Sie erhalten dann ein Schreiben vom Gericht, auf das sie so reagieren sollten:

1. Anwalt einschalten:

Wenn Post vom Gericht kommt, wird es ernst. Damit keine Fehler passieren, sollte man einen erfahrenen Anwalt hinzuziehen. Dieser wird reagieren, er wird die Sachlage aus Sicht der Gegenpartei schildern und Beweismittel anführen.

2. Mündliche Verhandlung vorbereiten:

Hier wird der Fall erörtert, jeder schildert seinen Standpunkt. Gegebenenfalls werden die Parteien befragt und die Beweise erhoben. Wichtig ist es, vor der mündlichen Verhandlung seinen Standpunkt ausführlich schriftlich darzustellen. Es besteht die Pflicht zu vorbereitenden Schriftsätzen, um die Verfahren zu beschleunigen. Man kann in dieser Phase noch ohne Urteil den Anspruch anerkennen oder eine Klage kann zurückgenommen werden – wenn der Beklagte sein Okay dazu gibt. In der Regel wird über einen Vergleich gesprochen.

3. Das Ergebnis abwarten:

Der Beklagte wird – falls der Gegner einen Titel erhält – pünktlich seine Zahlung leisten müssen. Sonst droht die Zwangsvollstreckung. Soweit man den Prozess verliert, sind die Gerichtskosten und die Rechtsanwaltsgebühren zu übernehmen.